

~~Horst Bollmann~~

~~Längenmoor 18~~

~~22830 Norderstedt~~

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Norderstedt am 19.12.2018

Fragen zum Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt

Der Hamburger Senat hat am 11.12.2018 die Einrichtung eines neuen Biotopverbundes beschlossen. Die entsprechenden Flächen werden planerisch gesichert und besonders geschützt. Z.B. darf auf diesen Flächen nur gebaut werden, wenn Senat und Bürgerschaft zustimmen. Es handelt sich um ein zusammenhängendes, hindernisfreies Netz von natürlichen Lebensräumen.

Frage 1:

Wie weit ist dieser Verbund mit den naturnahen Bereichen im Hamburger Umland, das heißt mit Norderstedt abgestimmt? Die Verbreitung der Arten endet ja nicht an der Stadtgrenze. Ergeben sich daraus Maßnahmen für die Stadt Norderstedt?

(Sinngemäss hat der Senator Kerstan geäußert, dass die umliegenden Kommunen jetzt von der Artenvielfalt der Hamburger Natur profitieren könnten. Ist das ernst gemeint?)

In Norderstedt gilt als Ergänzung zum Landschaftsplan 2020 das sogenannte „Grüne Leitsystem“. Hier werden städtische Freiflächen unterschiedlichster Art miteinander verknüpft.

Frage 2:

Entspricht dieses „Grüne Leitsystem“ den Anforderungen eines Biotopverbundes und ist, wenn ja, eine Weiterentwicklung nach Hamburger Muster möglich?

Schleswig-Holstein plant die Fortschreibung des Landesrahmenplanes von 2016.

Die kommunalen Landschaftspläne und damit auch der Landschaftsplan 2020 Norderstedts treffen Aussagen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege. Bei diesen Plänen sind die Inhalte des Landesrahmenplanes zu beachten.

D.h. gegebenenfalls sind sie an den veränderten überregionalen Landesrahmenplan anzupassen.

Vom 01.10.18 bis zum 28.02.19 läuft ein öffentliches Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesrahmenplanes.

Frage 3:

Ist die Stadt Norderstedt an diesem Planungsverfahren beteiligt?

